

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Innenarchitektur – Raum Inszenierung Design“ (B.A.)

„Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 29.01.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10.12.2013

Fachausschuss: „Architektur und Planung“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch, Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Eileen Bangel**, „Innenarchitektur“ (M.A.) an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- **Dipl.-Ing. Rainer Hilf**, Innenarchitekt BDIA, Nürnberg
- **Professor Dipl.-Ing. Bernd Rokahr**, Innenarchitekt BDIA DWB, Hannover
- **Professor Dr. Ralf Weber**, Lehrstuhl Raumgestaltung, Gebäudelehre und Entwerfen, Fakultät Architektur, Technische Universität Dresden
- **Professor Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz**; Freier Architekt BDA, Freier Stadtplaner SRL, Stuttgart

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule RheinMain wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Zum 1. September 2009 wurde sie in Hochschule RheinMain, University of Applied Sciences, Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim umbenannt. Seit der Ausgliederung des Standorts und Fachbereichs Geisenheim am 1. Januar 2013 heißt sie Hochschule RheinMain, University of Applied Sciences, Wiesbaden Rüsselsheim.

Durch Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen entstanden die heutigen fünf Fachbereiche. In Wiesbaden die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen sowie Wiesbaden Business School und in Rüsselsheim der Fachbereich Ingenieurwissenschaften.

Die Hochschule RheinMain gehört zu den 15 größten Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Die Hochschule RheinMain hat rund 700 Beschäftigte, davon 226 Professoren sowie Lehrbeauftragte. Insgesamt waren zum Wintersemester 2012/13 rund 10.000 Studierende in rund 50 Studiengängen an der Hochschule RheinMain eingeschrieben, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 16 Masterstudiengänge. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist damit abgeschlossen.

Das Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist.

2 Einbettung des Studiengangs

Seit dem 1. Januar 2006 sind die ehemaligen Fachbereiche Informatik, Gestaltung und Medienwirtschaft zum Fachbereich Design Informatik Medien zusammengeschlossen. Der Fachbereich vereint damit die Vermittlung künstlerischer und technischer Kompetenzen in den Bereichen Medien, Gestaltung und Informatik mit betriebswirtschaftlichen Aspekten und bietet ein Fächerspektrum mit individuellen Vertiefungsmöglichkeiten an. Die sieben Bachelor- und drei Masterstudiengänge des Fachbereiches, in die knapp 2000 Studierende eingeschrieben sind, sind eng miteinander vernetzt, was innovative Studien-, Lehr- und Forschungskombinationen zulässt und die Förderung der Kreativität optimiert.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Innenarchitektur“ ist ein wesentlicher Bestandteil des Studienangebotes, das mit seiner wissenschaftlich fundierten und berufsqualifizierenden Lehre sowie anwendungsbezogenen Forschung die Wissenschaft und die Künste verbindet.

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur – Raum Inszenierung Design“ (B.A.) wurde im Wintersemester 2009/10 eingeführt, ein Jahr später folgte der Masterstudiengang „Innenarchitektur – conceptual design“ (M.A.).

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte, welche von den Studierenden in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erbracht werden können. Die Einschreibung für die 60 Studienplätze erfolgt jährlich. Zukünftig ist es jedoch vorgesehen, eine semesterweise Einschreibung zu ermöglichen.

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Einschreibung in die 30 zur Verfügung stehenden Studienplätze erfolgt ebenfalls im Jahresrhythmus.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen für beide Studiengänge ausgesprochen:

- Es sollte die Interdisziplinarität in den Studiengängen erhöht werden, z.B. durch die im Fachbereich vorhandenen Möglichkeiten der Kooperationen, durch einen Dozentenaustausch, Gastdozenten.
- Der hochschulexterne Praxisbezug sollte erhöht werden:
 - Es sollten mehr externe Lehrveranstaltungen in Form von Exkursionen, Workshops (außer Haus) angeboten werden, diese könnten auch semesterübergreifend durchgeführt werden.
 - Die Studierenden sollten ermutigt werden, an Wettbewerben teilzunehmen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit sollte verbessert werden. Die Hochschule sollte sich sowohl besser nach außen präsentieren und besser in den regionalen, kommunalen Bereich einbringen als auch die Öffentlichkeit durch gezielte Aktionen besser in die Hochschule einbeziehen.

- Die vorhandenen Auslandskontakte sollten besser für die Studiengänge genutzt werden, es sollte ein Konzept erstellt werden, wie die Auslandskontakte systematisch für die Studiengänge genutzt werden können.
- Es wird empfohlen, die Angaben im Diploma Supplement weiter zu präzisieren, um das spezifische Profil der Innenarchitekturausbildung an der Fachhochschule Wiesbaden klarer darzustellen.

Für den Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Hinsichtlich der Projekte sollte in den Modulbeschreibungen der fächerübergreifende Charakter noch deutlicher herausgearbeitet werden.
- Es sollte überdacht werden, ob nicht zwei externe Projektpraxisphasen von ca. vier Wochen in das 6-semesterige Studium integriert werden könnten. Die Einbindung könnte am Ende oder zu Beginn eines neuen Semesters erfolgen. Damit würde den Studierenden auch Gelegenheit gegeben, die vorlesungsfreie Zeit mit in die Praxisphasen einzubinden.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Wahlpflichtbereich außerhalb der Projekte geschaffen werden kann, so dass die Studierenden auch die Möglichkeit haben, Veranstaltungen zur Förderung der Soft Skills zu belegen (z.B. Sprachen, persönlichkeitsbildende Veranstaltungen wie z.B. Präsentationstechniken, Rhetorik).

Für den Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen in den Studiengang ein Mentoringprogramm zur individuellen Förderung der Kompetenzen der Studierenden zu integrieren.
- Interessenten für den Masterstudiengang sollte empfohlen werden, mehr als drei Monate Vorpraktikum zu absolvieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ziel des **Bachelorstudiengangs** ist es, den Studierenden berufsbefähigende Kompetenzen unter anderem für die Projektarbeit in Agenturen und Büros zu vermitteln. Das projektorientierte Arbeiten stellt daher einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung dar.

Dem charakteristischen Profil des Studiengangs liegt keine Spezialisierung zugrunde. Kennzeichnend für das Bachelorstudium ist eine generalistische Ausbildung mit einer eher künstlerisch-entwurfsbezogenen Ausrichtung, die sich nach Darstellung der Lehrenden bewährt hat und bei der den Studierenden - neben der traditionell handwerklich – künstlerisch ausgerichteten Innenarchitektur mit dem Schwerpunkt Möbeldesign – auch neue Berufsfelder der Innenarchitektur, wie Messe-, Ausstellungs- und Eventarchitektur sowie mediale Raumgestaltung und der neue Bereich „Corporate Architektur“ erschlossen werden sollen.

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums soll zu Tätigkeiten auf dem vielseitigen Gebiet der Innenarchitektur unter Anleitung befähigen, den Absolventen damit eine gute Integration in die Berufspraxis sowie den Übergang in diverse Masterstudiengänge ermöglichen. Eine Selbständigkeit der Bachelor-Absolventen und deren mögliche Kammerfähigkeit werden nicht angestrebt. Obwohl der Umstand in der Ausbildung Berücksichtigung findet, dass in einer Reihe von Bundesländern aufgrund der dort gültigen Architektengesetze der Kammereintrag für Innenarchitekten auch mit nur sechs Semestern zulässig ist, ist der Zulassungsvorbehalt in der Außendarstellung folgerichtig, angebracht und ehrbar. Insbesondere auch, da aufgrund der beschriebenen Konstellation des Studienangebots ein Aufnahmeantrag mit dem Bachelorabschluss bei den infrage kommenden Kammern nicht mit Sicherheit Aussicht auf Erfolg hätte.

Der für die Aufnahme von jährlich 60 Studierenden konzipierte Bachelorstudiengang konnte zuletzt lediglich 28 Neuaufnahmen verzeichnen. Dies bedeutet gegenüber früheren Einschreibungen in den Diplomstudiengang einen Rückgang auf 1/10 der Bewerberzahlen, ein bitterer Rückgang und ein Problem, das auch bundesweit feststellbar ist. Eine mögliche Ursache liegt aber sicherlich auch in der relativ hohen Dichte vergleichbarer Studiengänge anderer Hochschulen im Einzugsgebiet der Hochschule RheinMain. Die fehlende strukturelle Klarheit in den inhaltlichen Aussagen der Module sowie eine versäumte Pflege einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit könnten weitere Gründe sein.

Von Seiten der Programmverantwortlichen werden darüber hinaus auch das sich stark wandelnde Berufsbild des Innenarchitekten und die daraus resultierende Unsicherheit bei den Studienanfängern als Grund für die abträgliche Nachfragesituation angeführt.

Der derzeit prekären Situation soll durch die Ausweitung der Einschreibung auf Sommer- und Wintersemester entgegengewirkt werden. Die Maßnahme und ihre Effektivität ist den Gutachtern in diesem Zusammenhang jedoch nicht einleuchtend. Um dieses Vorhaben zu gewährleisten und ein paralleles Angebot gleicher Module zu vermeiden (sowie die damit verbundene stärkere Belastung des ohnehin schon zahlenmäßig geschwächten Lehrpersonals), soll eine Reihe von Modulen für die Studierenden von jeweils zwei Semestern angelegt werden.

Ein weiterer Umstand, der dem Bachelorstudiengang zu schaffen macht, ist die hohe Abbrecherquote. Dafür werden von der Studiengangsleitung mehrere Ursachen für Fehlentscheidungen bei den Studierenden aufgezeigt. Andere Vorstellungen vor Beginn oder mangelnde Befähigung während des Studiums, Wechsel in der Orientierung, sollen dabei u.a. in Frage kommen. Allerdings hat sich die Abbruchquote bereits deutlich verbessert (von ca. 35 Prozent bei der Kohorte WS 09/10 auf ca. 20 Prozent bei der Kohorte WS 10/11).

Ziel des **Masterstudiengangs** ist es, die Absolventen für eine leitende Position zu qualifizieren und/oder auf die Selbstständigkeit vorzubereiten. Mit dem Untertitel „conceptual design“ soll deutlich ausgedrückt werden, dass es sich nicht um einen thematisch fixierten Master handelt, sondern um eine generalistische Fortführung.

Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen durch die Förderung von innovativem, kreativem Denken sowie eigenständigem Arbeiten auf eine spätere Führungsposition, die eigene Selbständigkeit oder eine Laufbahn im Höheren Dienst bei Bund und Ländern vorbereitet werden. Neben weiterführenden methodischen und gestalterisch-formalen Kenntnissen sollen auch gesellschaftlich-soziale Kompetenzen sowie analytische, konzeptionelle und interdisziplinäre Denk- und Arbeitsansätze vermittelt werden. Das breit angelegte Studium soll die Entwurfskompetenz der Studierenden weiter stärken.

Eine regelrechte, spezielle Abgrenzung des Masterstudiengangs gegenüber dem vorhergehenden Bachelorprogramm, durch die eine zusätzliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung und Erweiterung des Berufsbildes in Bereichen der Innenarchitektur durch Spezialgebiete (ASAP, Strukturvorgaben) herausgestellt und von den Studierenden erworben werden, wurde bisher vermieden. Bachelor- und Masterstudienprogramm erscheinen somit inhaltlich sehr stark verknüpft, was zur Folge hat, dass der Master insbesondere auf die eigenen Bachelorabsolventen ausgerichtet ist. Eine Profilierung des Masterstudiengangs durch eine bestimmte Spezialisierung wird von den Programmverantwortlichen nicht angestrebt. Die Gutachter regen jedoch eine stärkere Profilierung der Inhalte an, um eine größere Offenheit nach außen zu erreichen und ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Masterstudiengängen herzustellen. Folge einer stärkeren Profilierung könnte auch sein, dass sich mehr externe Bewerber für den Master an der Hochschule RheinMain entscheiden.

Ein wichtiges Ziel des konsekutiven, anwendungsorientierten Masterstudiengangs ist es, den

Studierenden die kammergeforderten Kompetenzen zu vermitteln und somit den Zugang zu den Architektenkammern zu ermöglichen. Hier sieht die Gutachtergruppe jedoch noch inhaltliche Mängel in den Modulbeschreibungen, in denen nicht dargestellt wird, in welchen Modulen die von den Kammern geforderten berufsspezifischen Inhalte von den Studierenden erworben werden können. Es muss in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden, wie und wo die kammergeforderten Kompetenzen im Studiengang verankert sind.

Der Studiengang soll zu eigenständiger Entwicklung, „Produktion und Vermarktung“ von Produkten und Dienstleistungen in den vorbeschriebenen Berufsfeldern befähigen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Produktion und Vermarktung von Produkten nicht zur Berufsaufgabe von Innenarchitekten zählt und die Lehre sich daher lediglich auf die Vermittlung von Kenntnissen über dieses Themengebiet beschränken sollte.

In den Studiengängen werden den Studierenden Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenzen, Präsentationstechniken sowie weitere überfachliche Kompetenzen insbesondere in den Projekten vermittelt. In den Diskussionen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschule das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert. So wird die Beteiligung der Studierenden in den Gremien unterstützt, auch wird die Mitwirkung als studentischer Tutor gefördert. Ebenso wird die Mitwirkung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge gewünscht.

Zielgruppen für beide Studiengänge sind – unabhängig von den Zulassungsvoraussetzungen – Studierende mit gestalterischer Sensibilität und Raumvorstellungsvermögen sowie Fähigkeiten im zeichnerischen, handwerklichen und digitalen Bereich.

Die Gutachter halten die Begründung für die konzipierte Zielstellung der Studiengänge im Hinblick auf die künftige Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowie unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen für nachvollziehbar, sinnvoll und schlüssig. Es steht außer Frage, dass die Studierenden befähigt werden, nach dem Bachelor- oder Masterabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. eine Promotion anzustreben.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der **Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)** ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt, in denen von den Studierenden 180 ECTS-Punkte erworben werden können. Bis zum Ende des zweiten Semesters ist zudem ein Vorpraktikum von insgesamt acht Wochen im konzeptionell-gestalterischen wie bzw. im handwerklich-technischen Umfeld nachzuweisen.

Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium (1. und 2. Semester) und ein Fachstudium (3. - 6. Semester). Die einjährige gestalterisch-künstlerische Grundlehre befasst sich mit „nicht fachspezifischen, ästhetischen“ Aufgaben (zwei- und dreidimensionale Gestaltung, freies Zeichnen, plastisches Gestalten, Darstellung in unterschiedlichen Medien) und stellt „eine Besonderheit der Hochschule Rhein-Main“ in der Ausbildung von Innenarchitekten dar.

Im Mittelpunkt des 3. - 5. Semesters des Fachstudiums stehen Projektarbeiten und die Abwicklungssimulation realer Gestaltungsaufträge. Lediglich in der Wahl der Projektabfolge bestehen für die Studierenden dabei Alternativen aus den drei Bereichen „Raum“ (der mediale Raum), „Inszenierung“ (Szenografie) und „Objekt“ (Design). Die Wahl des Zeitpunkts für die Ableistung der Module in den Semestern drei bis fünf erleichtert zwar die Einbindung von Auslandssemestern, sie geht aber zu Lasten einer Strukturierung der Studienaufgaben nach zunehmender Komplexität und wachsendem Qualitätsanspruch. Generell sollte der Wahlbereich – auch aus Sicht der Studierenden – über die Wahl der Projektreihenfolge bspw. durch Wahlpflichtmodule vergrößert werden. Bei einer Studiendauer von sechs Semestern erscheint dies allerdings nur bedingt möglich. Demgegenüber wäre im Master ein entsprechendes Wahlangebot oder das Angebot von Vertiefungsinhalten wünschenswert.

Mit der handwerklich-künstlerischen Ausgestaltung werden die Themen Messe-, Ausstellungs-, und Eventarchitektur behandelt. Als weiteres Ziel wird der öffentliche Innenraum genannt, ohne diesen weiter zu erläutern. Hier wünscht sich die Gutachtergruppe eine klarere Definition über Inhalte, Ziele und die angestrebte Profilbildung.

Dem neustrukturierten 6. Semester ist das mit 20 ECTS-Punkten bewertete, spezifische Thema „Corporate Architecture“ zugeordnet. Es umfasst die Darstellung (Widerspiegelung) des Selbstverständnisses eines Unternehmens (Unternehmensidentität) in Bezug auf den Raum sowie die Aufgabenbereiche Shopdesign, inszenierte Ausstellung, Messe- und Präsentationsraumgestaltung bis hin zu Innenraum-Arbeitswelten und Innenarchitektur als Disziplin, die bis in die Architektur reicht. Die ebenfalls im sechsten Semester stattfindende Bachelor-Thesis mit Portfolio und Präsentation ist mit zehn ECTS-Punkten angesetzt.

Die Gutachter bewerten die Struktur des Studiengangs einschließlich der rein künstlerischen Ausrichtung im ersten Studienjahr für gut, geben allerdings Ihrer begründeten Sorge Ausdruck, dass für das reine Fachstudium nur vier Semester verbleiben und die Belastbarkeit der einzelnen Projekte leicht überschritten werden könnte. Keinesfalls dürften die fachspezifischen Disziplinen sowie die Ausbildung im Entwurf darunter leiden und die Fachinhalte im Rahmen der Integration der Fächer in die Projekte auf der Strecke bleiben. Würden sie, wie erläutert, in voller akademischer Tiefe gelehrt werden, wäre eine Überfrachtung der Projekte nicht auszuschließen. Das spezielle Profil des Studiengangs birgt daneben die Gefahr, dass die Möglichkeiten der

Austauschbarkeit mit anderen, externen Studienprogrammen schwierig werden und dass Intransparenz und Unübersichtlichkeit entstehen könnten.

Mit Bedauern nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass das straffe Studienprogramm innerhalb der sechs Semester weiterhin keine Praxisphasen zulässt und damit Defizite in diesem Bereich bestehen. Den Studierenden bleibt damit weitestgehend die Möglichkeit versagt, das erlernte Wissen und erlangten Fähigkeiten praxisnah anwenden zu können und einen Einblick in die unterschiedlichen Berufsfelder zu erhalten. Einer eventuellen Neuorganisation des Bachelorstudiums mit integrierter Praxisphase und einer Studienzeit von sieben Semestern würden die Programmverantwortlichen nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass die bisherige Regelstudienzeit von vier Semestern für den Master beibehalten werden könnte. Dafür stünde auch das Placet der Hochschulleitung in Aussicht¹. In jedem Fall greifen die Gutachter auf die Empfehlung der Erstakkreditierung zurück, wonach Vorsorge für zwei externe Projektpraxisphasen von mindestens vier Wochen jeweils zu Beginn oder zum Ende eines Semesters getroffen werden sollten, falls sich die Hochschule gegen ein zusätzliches Praxissemester entscheidet. Die Programmverantwortlichen sind sich der Bedeutung der digitalen Darstellungstechniken als wichtige neue Aufgabenfelder ihrer Lehre bewusst. Als CAD-Programme würden Vectorworks, interiorcad und die Vollversion von Photoshop zum Einsatz kommen. Die Gutachter befinden - auch nach Schilderung der Studierenden - jedoch, dass die damit verbundenen fortschreitenden Möglichkeiten für die Simulation von Entwurfsideen mit zunehmend größerer Realitätsnähe und zugleich hohen gestalterischen Anforderungen innerhalb der Ausbildung nicht vollends ausgeschöpft werden.

In Anbetracht der selbst gesteckten Ziele der Vermittlung von interdisziplinärer Fachkompetenz und von theoretisch-konzeptionellem Wissen und dessen praxisnaher Umsetzung werden die in der Innenarchitektenausbildung weiter an Bedeutung zunehmenden Lehrinhalte der Bauphysik (Energie, Akustik, Brandschutz, Bau- und Raumklimatik), aber auch Licht und Gebäudetechnik nur bedingt im angemessenen Umfang angeboten. Auch der Bereich des Planens im Bestand wird nicht näher definiert. Die Programmverantwortlichen begründen dies mit dem Vollzug solcher Aufgabenbereiche innerhalb und im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung. Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern daraufhin die naheliegende, vergleichsweise aber geringe interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen der Hochschule. Gemeinschaftsarbeiten und gemeinsame Lehrveranstaltungen wären im Hinblick auf damit verbundene Synergieeffekte und aktuelle Modifikationen von Inhalten vorteilhaft und könnten helfen, etwaige Defizite auf diesen Gebieten auszugleichen. Eine engere Kooperation zwischen den einzelnen Studiengängen und mit anderen Fachgebieten, wie Kommunikationsdesign und

¹ Gemäß den „Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen als Handreichung zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen““ (Stand: 26.05.2010) ist in Ausnahmefällen auch eine Regelstudienzeit von mehr als 10 Semestern möglich, z.B. durch die Implementierung eines von der Hochschule betreuten berufspraktischen Semesters.

Architektur (z.B. gemeinsames Kooperationsprojekt „Akustik“), wird dabei auch sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden als zunehmend wichtig und als „win-win-Objekt“ angesehen, hätte sich aber aus Gründen der bürokratischen Handhabung vonseiten der Hochschulleitung in der Vergangenheit nicht bewährt.

Mit vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind, stellt der **Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.)** eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung und Weiterführung der Ausbildung im Bachelor dar. Er erweitert die Kernbereiche der Innenarchitektur und stellt diese in einen komplexen Zusammenhang. Zur Wahl stehen die Schwerpunkte A: Interior Space Design, B: Eventdesign, C: Corporate Architecture. Durch die semesterübergreifende Gruppenstruktur ergibt sich die Möglichkeit der Vertiefung, da die Angebote jedoch parallel laufen, ist auch ein Wechsel zwischen den Schwerpunkten problemlos möglich. Zentrales Element stellen die Projektmodule dar, welche durch Module des gestalterischen und theoretischen Bereichs flankiert werden.

Die Orientierung der Studieninhalte an den individuellen Interessen der Studierenden ist positiv und sollte in jedem Fall beibehalten bleiben, da dies zu einer Diversifikation möglicher Qualifikationen beitragen kann. In jedem Fall wäre es aus Sicht der Gutachter aber wünschenswert, wenn Wahlmodule angeboten werden, die neben rein fachbezogenen Wahlmöglichkeiten u.a. auch Methodenkompetenzen, Kompetenzen in der Darstellung und Analysekompetenzen vermitteln.

Im Gespräch werden von den Studierenden Defizite in der internationalen Zusammenarbeit beklagt. Von der Hochschule wurden zwar entsprechende Strategien beschlossen und die Lehre im europäischen Kontext von den Programmverantwortlichen als relevant bezeichnet, doch findet sich in keinem Modul bzw. auch nicht in den bisher angebotenen Lehrinhalten ein entsprechendes Angebot. Bei den Studierenden herrschen Unkenntnis und sich widersprechende Ansichten über die Anrechenbarkeit von Auslandssemestern. Eine Verquickung verwandter Studiengänge, interdisziplinäre Zusammenarbeit und engere Kooperation, bilaterale Gespräche und gemeinsame Informationsveranstaltungen über Auslandsaufenthalte, Erasmus-Bewerbungsfristen etc. für interessierte und motivierte Studierende wären sicher auch in diesem Fall zweckdienlich.

Der Studiengangsaufbau des Bachelor- und Masterstudiengangs entspricht grundsätzlich, abgesehen von den im weiteren Text aufgeführten Monita, den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Der Aufbau der Studiengänge ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig und es werden die, für die Berufsbefähigung notwendigen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vermittelt. Die Struktur der

Studiensemester von sechs plus vier entspricht der überwiegenden Anzahl von Studienmodellen der Innenarchitektenausbildung. Die allgemeinen Studienziele der authentisch tradierten Innenarchitektenausbildung sind damit umgesetzt und in ein klares Curriculum integriert.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studienprogramme sind durchgängig modularisiert und in einem Modulhandbuch beschrieben. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Workload von 30 Stunden.

Die Module im **Bachelorstudiengang** werden den Modulgruppen:

- Gestaltung 1 - 5,
- Designgrundlagen 1 und 2,
- Theoriegrundlagen 1 und 2,
- Projektarbeit Raum, Inszenierung, Objekt und CA – Corporate Architecture,
- Theorie Raum, Inszenierung, Objekt und CA – Corporate Architecture
- und Bachelor-Thesis

zugeordnet und mit Modulen im Umfang zwischen fünf (Theoriegrundlagen und Theorie), zehn (Gestaltung und Bachelor-Thesis) und fünfzehn (Designgrundlagen und Projektarbeiten) ECTS-Punkten abgebildet. Das Abschlussmodul Bachelor-Thesis besteht aus dem Bachelor-Kolloquium (drei ECTS-Punkte) und der Bachelor-Arbeit (sieben ECTS-Punkte). Diese Verteilung wird jedoch nicht der Beschreibung des Moduls im Modulkatalog, sondern nur aus dem Curriculum in der Anlage zur Prüfungsordnung deutlich. Die Workloadverteilung des Bachelorabschlussmoduls sollte daher auch in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

Die Module im Bachelorstudiengang bestehen mit Ausnahme der Theoriemodule aus jeweils drei unterschiedlichen Fächern und können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Die Module umfassen in der Regel ein Semester, können sich aber auch auf ein Studienjahr oder über mehrere Semester ausdehnen.

Der **Masterstudiengang** umfasst die Module:

- Konzeption 1 - 3,
- Entwerfen 1 - 3,
- Projekt-, Betriebs- und Marktmanagement,
- Innovations-, Design- und Kommunikationsstrategien

- und Master-Thesis,

die mit jeweils zwischen fünf (Entwerfen, Projekt-, Betriebs- und Marktmanagement, Innovations-, Design- und Kommunikationsstrategien), fünfzehn (Konzeption) und dreißig (Master-Thesis) ECTS-Punkten bewertet sind. Die Module umfassen in der Regel ein Semester.

Während sich Workload und ECTS jeweils auf das gesamte Modul beziehen, sind die Modulfächer nach SWS, nach Art der Fachprüfung und deren Gewichtung definiert. Die Modulnote wird aus der jeweiligen Notengewichtung der unterschiedlichen Prüfungs- und Studienleistungen pro Modulfach errechnet. Das Ergebnis geht dann in das Abschlusszeugnis ein. Diese etwas diffizil erscheinende Regelung und Abfolge wird von den Lehrenden als bewährtes Ergebnis der durchdringenden, breit angelegten, Projektbearbeitung bezeichnet.

Präsenz- und Selbststudiumsanteil der Studierenden innerhalb des Workloads wirken jedoch aus Gutachtersicht eher pauschal definiert. Bei der Weiterentwicklung sollte hier eine weitere Konkretisierung und ggf. Differenzierung erfolgen.

In den vorgelegten Modulbeschreibungen beider Studiengänge sind, wie bereits erwähnt, keine generelle, übergreifende Struktur zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen und den aufeinander aufbauenden Fächern ablesbar. Verbesserungen des Studiengangskonzepts wären zu erzielen, wenn bei jedem einzelnen Fachangebot die konkreten Lernziele im Sinne von Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Studierenden zu erlangen haben, noch klarer herausgestellt werden könnten. Aus Sicht der Gutachtergruppe bedürfen die Modulbeschreibungen einer transparenteren und präziseren Darstellung. Das Profil der Studiengänge muss in den Modulkatalogen deutlicher zum Ausdruck kommen. Die Modulbeschreibungen der Studienkonzepte und die inhaltliche Ausgestaltung der Module sollten daher überarbeitet und vervollständigt werden. Einer eindeutigeren Darlegung bedürfen zudem die Lernziele, die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen und wie die integrative Vermittlung der Inhalte erfolgt.

Die Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der einzelnen Module tragen zur angestrebten Gesamtkompetenz der Absolventen angemessen bei. Die Studierbarkeit hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der studentischen Arbeitsbelastung ist gegeben.

2.3 Lernkontext

Im Hinblick auf die zukünftigen Handlungskompetenzen im breiten Fachgebiet der Innenarchitektur sind die eingesetzten Methoden geeignet, angemessen die Inhalte zu vermitteln. Die didaktischen Mittel und Methoden der Wissensvermittlung, vor allem durch Entwurfsprojekte, werden dabei zeitgemäß und berufsadäquat eingesetzt. Vor allem durch

Projekte – weniger durch Vorlesungen und seminaristische Veranstaltungen – werden die Inhalte in ausgewogener Weise vermittelt. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen entspricht den Erwartungen an eine didaktische Vielfalt und der Ausrichtung an eine berufsorientierte Kompetenzvermittlung. Der - nach Ansicht der Gutachter sehr sinnvolle - konzentrierte Wissenstransfer über Vorlesungen bzw. einem seminaristischen Unterricht im Bachelorstudium sollte jedoch nicht untergehen.

Als ungeplante Begleiterscheinung zur Umstellung vom Diplom zum gestuften Studiensystem haben sich Jahrgangsverbände gebildet. Durch Einbeziehung von unterschiedlichen Semestern bei den einzelnen Projekten wird dieser Entwicklung jedoch entgegengesteuert. Zudem ist es so möglich, komplexere Themen zu bearbeiten. Ähnlich wie bei der Ausbildung zum Diplom werden so in Learning Communities ungehindert Synergien freigesetzt und gegenseitige Partizipationen erreicht.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für den **Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)** gelten die allgemeinen Kriterien für die Zulassung zum Hochschulstudium, d.h. die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Zusätzlich ist eine künstlerische Begabtenprüfung abzulegen, die von einer Prüfungskommission organisiert und durchgeführt wird. Die Prüfung besteht aus einer Mappenvorlage mit künstlerischen Arbeiten, aus der Bearbeitung einer Aufgabenstellung und einem anschließenden Prüfungsgespräch. Die Studienbewerber sollen dabei ihre Gründe für die Studienwahl und den Studienort sowie ihren bisherigen Werdegang erläutern.

Da die Zulassung zukünftig im Semesterturnus ermöglicht werden soll, wird auch die Zulassungsprüfung halbjährlich stattfinden. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter an, auch die Beratung für die Mappendurchsicht häufiger im Jahr anzubieten.

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden zudem ein Praktikum von insgesamt acht Wochen im konzeptionell-gestalterischen wie bspw. im handwerklich-technischen Umfeld nachweisen.

Die Details zur Zulassung sind übersichtlich in der Besonderen Bestimmung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur geregelt.

Im **Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.)** besteht als formale Zugangsvoraussetzung der Abschluss eines fachgleichen Bachelorstudiengangs, aber auch in den Studienrichtungen Architektur, Design oder vergleichbarer Studiengänge, z.B. in den Bereichen Bühnenbild, Kommunikationsdesign oder Kunst. Voraussetzung für die Aufnahme von fachverwandten Bachelor-Absolventen ist, dass relevante Innenarchitekturbezüge thematisiert sind. Zur Feststellung der künstlerischen Eignung findet ein hochschulinternes Zulassungsverfahren und

die Bewertung einer Mappe mit repräsentativen Inhalten aus der Bachelorarbeit sowie ein Portfolio mit eigenen gestalterischen Projekten statt.

Darüber hinaus müssen die Studieninteressierten eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens acht Wochen Büropraxis nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss durch Bestätigung der Mitwirkung an innenarchitektonischen oder architektonischen Planungen oder vergleichbarer Planungsleistungen z.B. eines Designstudios nachweisen. Eine Zulassung unter Vorbehalt ist möglich und erfordert die Vorlage des Nachweises bis zum Vorlesungsbeginn des zweiten Semesters.

Die Struktur des Auswahlverfahrens in Form von Eignungsprüfungen ist angemessen. Die Bewertungskriterien, die über die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudienganges hinausgehen, sind in den „Bewertungskriterien für den Master Innenarchitektur- Conceptual Design“ (Anlage zur Prüfungsordnung) geregelt.

Das Zulassungsverfahren für beide Studiengänge wird von den Gutachtern als angemessen und sinnvoll bewertet.

2.5 Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung fand eine angemessene Weiterentwicklung statt. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Kernkompetenzen – Generalistische Lehre, kein spezialisiertes Bachelorstudium mit den Clustern „Raum“, „Inszenierung“ und „Design“ – in Abgrenzung zu anderen Studiengängen wurden beibehalten. Dazu wurde als Ergebnis der Evaluation das sechste Semester umstrukturiert und ein vierter Inhalt „Corporate Architecture“ (CA) generiert und das Gewicht der Bachelorarbeit reduziert. Positiv zu würdigen ist, dass die Studierenden in die Konzeption und die Weiterentwicklung der Studiengänge über Face-to-Face Gespräche mit den Lehrenden und die Evaluationsergebnisse eingebunden wurden.

Eine wirksame interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Architekten und Innenarchitekten, entsprechende Kontakte zum Fachbereich Architektur am selben Campus und gemeinsame Entwürfe im Bachelorstudiengang mit Themenstellungen für Architektur und Innenarchitektur sind bisher nicht vorgesehen, wären jedoch nach wie vor erstrebenswert. Die Gutachter bedauern diese Situation und verweisen auf die traditionelle Berufspraxis, die besonders bei größeren Objekten eine enge Zusammenarbeit von Architekten und Innenarchitekten erfordert. Ergänzend wäre auch die Kooperation mit anderen Studiengängen (Kommunikationsdesign) als ein zusätzlicher Profilierungsfaktor des Fachbereiches anzusehen.

Das Vorpraktikum von drei Monaten, welches im Zuge der Erstakkreditierung als Voraussetzung für das Masterstudium empfohlen wurde, wird von der Hochschulleitung nicht als bindende Vorgabe gewünscht, da es als zu große Hürde wahrgenommen wird. Zurzeit müssen die

Studierenden eine berufspraktische Tätigkeit von acht Wochen nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, was von den Gutachtern positiv bewertet wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes sollte dennoch geprüft werden, ob die Implementierung eines eigenen Praxissemesters möglich ist.

Die Gutachter bedauern auch den geringen Anteil an englischen Veranstaltungen. Die Anzahl der bisher dafür vorgesehenen Projekte ist eher unbefriedigend. Die Hochschule beabsichtigt, das Angebot auch im Hinblick auf auswärtige Studierende auszuweiten.

Insgesamt sowie zur Förderung der Soft Skills empfehlen die Gutachter ein erweitertes allgemeinbildendes Wahlpflichtangebot außerhalb der Projekte, u.a. für die Bereiche Gesellschaft, Sprachen, Moderation/Mediation und Rhetorik zu entwickeln.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Lehrkapazität wird in den Antragsunterlagen der Hochschule mit acht Professuren sowie drei Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben angegeben. Das Gespräch mit den Lehrenden ergab, dass von den genannten Professorenstellen zurzeit anderthalb unbesetzt sind. In Anbetracht der gegenwärtig geringen Studierendenzahlen wird das zur Verfügung stehende Deputat von der Studiengangsleitung und den Gutachtern als ausreichend bewertet. Die Studierenden und Lehrenden schätzen die derzeit mögliche intensive Betreuung. Es darf aber nicht vergessen werden, dass diese eben den unausgenutzten Studienplätzen geschuldet ist. Keineswegs ausreichend wäre die vorhandene Lehrkapazität bei Umsetzung der halbjährlichen Aufnahme von Studierenden und wenn die Zielzahl von 60 Studierenden pro Studienjahr erreicht wird. In diesem Fall sollten umgehend die Wiederbesetzung der freien Stellen und eine Vergrößerung der räumlichen Ressourcen erfolgen, da sonst ein Qualitätsverlust der Lehre zu befürchten ist.

Die Ergänzung der Professorenschaft durch Lehrbeauftragte ist für Sondergebiete bzw. mögliche Wahlmodule sicher wertvoll und sollte auch ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals werden in ausreichendem Umfang angeboten und genutzt. Didaktische Schulungsangebote der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der Hessischen Fachhochschulen) werden wahrgenommen. Beispielsweise haben im Wintersemester 2011/12 die neuberufenen Professoren die didaktische Einführungswoche im Schulungszentrum Eppenheim besucht, im Wintersemester 12/13 Mitarbeiter der Verwaltung Englischkurse belegt, oder technische Mitarbeiter Fortbildungskurse besucht. Das praktizierte System der Forschungs- bzw. Praxissemester für die Lehrenden bietet gute Chancen für die laufende Personalqualifizierung.

Die Ausstattung mit Räumen – Hörsäle, Seminarräume, Labore und Professorenarbeitsplätze – ist angemessen. Es fehlt jedoch an Arbeitsplätzen für Studierende, die individuell belegt und ausgestattet werden könnten, ebenso an den zugehörigen abschließbaren Lagerflächen.

Ausstellungsflächen sind von besonderer Bedeutung für die Interaktion mit Praxis und Öffentlichkeit, für die werbende Darstellung des Studiengangs und für die semesterübergreifende Auseinandersetzung der Studierenden untereinander.

Die Werkstätten sind zwar durch gestaffelte Arbeitszeiten der Betreuer tagsüber gut nutzbar; eine Differenzierung nach zwingend betreuten und denkbar unbetreuten Maschinen und Arbeitsbereichen könnte aber die Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden deutlich erweitern. Erfahrungsgemäß ist der Bedarf durch die Abgabetermine von heftigen Nachfragespitzen gekennzeichnet. Im EDV-Labor könnte über geeignete, auch studentische Hilfskräfte eine intensive Betreuung auch über die gelehrten Anwendungen hinaus verstetigt werden.

Für studiengangübergreifende Verflechtungen wären mit den Kommunikations-Designern im gleichen Haus und mit den Architekten an der gleichen Hochschule gute Möglichkeiten gegeben. Deren Nutzung darf nicht an personellem oder finanziellem Aufwand scheitern. Diese Chancen zur Profilschärfung müssen in dem offensichtlich gegebenen starken Wettbewerb im Einzugsbereich des Standortes zur Attraktivitätssteigerung genutzt werden.

Ein von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen angesprochenes, gravierendes Manko stellt sich bei dem innerhalb des Studiums benötigten Werkstätten. So kann weder die 3-D-Werkstatt – wegen einer unbesetzten Werkstattleiterstelle, noch das Fotolabor, wegen Konkurrenzen mit den Kommunikationsdesignern – in erforderlichem Maß benutzt werden. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die schon im Erstakkreditierungsverfahren reklamierte Benutzung einer im Bereich des Campus gelegenen „Halle“ (Gebäude B 1) wegen Umbaus und einer geplanten, künftig geänderten Nutzung überhaupt nicht mehr zur Verfügung steht. Die Gutachter würden es nur für folgerichtig halten, diesen für Innenarchitekten so bedeutsamen didaktischen Medien „mehr Raum“ zu verschaffen. Der große, multifunktional nutzbare Raum der ehemaligen Film- und Fernsehstudios bietet gute Chancen für besondere gemeinsame Veranstaltungen und für Ausstellungen.

Die Finanzierung des Studienganges ist insgesamt gesichert. Die Abschaffung der Studienbeiträge der Studierenden wurde durch Landesmittel kompensiert.

Insgesamt bewerten die Gutachter die den Studiengängen zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen, um die formulierten Ziele zu erreichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der Hochschule RheinMain sind in den eingereichten Unterlagen nachvollziehbar dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen des Fachbereichs sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für die Studiengänge sind klar definiert und den Studierenden bekannt.

Die Website liefert alle wesentlichen Informationen zur Kontaktaufnahme mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden. Der Fachbereich bietet zudem durch die Studienberatung zentrale Unterstützung für die Studierenden. Hochschulweit sind die Studierenden Mitglieder in Gremien und in alle Entscheidungsprozesse involviert. Die Organisation der Entscheidungsfindung und der Lehre selbst scheint effizient, auch unter Nutzung der informellen Möglichkeiten eines überschaubaren Kollegiums und einer vertrauensvollen Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden.

Auch wenn es nicht das Ziel aller Studierenden ist, den geschützten Titel eines Innenarchitekten zu erwerben und dafür in eine Architektenkammer einzutreten, fehlt in der Masterprüfungsordnung ein klarer Hinweis auf die Zusammenhänge. Wenn die Aufnahme des Studiums auch Kandidaten gestattet wird, welche nicht über einen Bachelorabschluss in einem Innenarchitektur-Studiengang verfügen, dann sollte verdeutlicht werden, dass dann auch mit dem Abschluss des Masterstudiums die Voraussetzungen für einen Kammereintrag nicht gegeben sind. Andererseits müssen die angebotenen und von der Kammer geforderten Inhalte, insbesondere bezüglich der technischen und wirtschaftlichen Planung von Innenräumen, in den Modulbeschreibungen deutlich dargestellt werden. Leider sind diese Kompetenzen, welche in den einzelnen Modulen vermittelt werden sollen, als Lehrziele in den Modulbeschreibungen nicht korrekt beschrieben. So geht es beispielsweise in der Lehre hoffentlich nicht nur darum, Ziele zu entwickeln, sondern auch darum, diese Ziele umzusetzen und Lösungen erarbeiten zu können. Außer Kenntnissen werden im Studiengang sicherlich auch Fähigkeiten vermittelt. Dies ist in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Ebenso sollte die Vermittlung der Schlüsselqualifikationen deutlicher herausgearbeitet werden – dies ist nicht allein mit der Lehrveranstaltungsform Projektarbeit und der Prüfungsart Präsentation erreicht.

Abstimmungen mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz sollten die grundsätzlichen Bedingungen für die Aufnahme von Masterabsolventen als Innenarchitekten in die Kammern abklären. Die Ergebnisse sollten den Studienbewerbern und den Studierenden kommuniziert werden und könnten ihnen so mehr Sicherheit geben.

Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen an der Hochschule wie Architektur und Kommunikationsdesign sollte noch ausgebaut werden. Der dafür notwendige

personelle und ggf. finanzielle Aufwand sollte einerseits gering gehalten, darf aber andererseits im Blick auf die Vorteile für die Lehre nicht als unüberwindliche Hürde gesehen werden.

Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen werden geführt. Die Partner erscheinen aber für die deutschen Studierenden fachlich unter Umständen nicht spannend genug. Ein weiterer Ausbau sollte auch unter diesem Gesichtspunkt gesteuert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation transparent sind und die Studiengänge gut organisiert sind.

3.3 Prüfungssystem

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet. Als Prüfungsart sind sinnvollerweise sehr häufig studienbegleitende Leistungsnachweise vorgesehen, welche die erworbenen Kompetenzen deutlich machen können. Als Prüfungsformen sind unter anderem Präsentationen, Mappen, Klausuren (im Bachelorstudiengang) sowie mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die relative Note (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement der Studiengänge ausgewiesen.

Die starre Organisation des Studiums mit nur drei Standard-Modulgrößen und der häufige Einsatz großer Module mit jeweils 15 ECTS-Punkten führt zu einer unklaren Prüfungssituation. Zum einen werden häufig Inhalte in einem Modul verknüpft, die wenig miteinander zu tun haben und dann folgerichtig in separaten Teilprüfungen abgeschlossen werden müssen. Zum anderen werden bei verknüpfbaren Inhalten selten die Chancen genutzt, in integrierenden Prüfungsleistungen eben diese Verknüpfungen auch zu dokumentieren. Häufig führen drei Module pro Semester zu acht Teilprüfungen. Die daraus resultierende Gesamtzahl an Teilprüfungen ist zu reduzieren.

Die Prüfungsordnungen regeln auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (Ziffer 4.1.4.). Auf Antrag wird der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbücher, exemplarische Zeugnisse und Urkunden, Diploma Supplements sowie Transcript of Records) liegen den Gutachtern vor und sind auch Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage der Hochschule zugänglich.

Die Gutachter halten es jedoch für unumgänglich, die Öffentlichkeitsarbeit für beide Studiengänge zu intensivieren. Insbesondere die Ziele und Schwerpunkte im Masterprogramm sind nur punktuell sichtbar und bieten wenig Orientierungshilfe für potentielle externe Interessenten. Ausbildungsziel und Schwerpunktsetzung sollten daher noch schärfer herausgearbeitet und hervorgehoben werden. Dem Fachbereich wird unter anderem eine Überarbeitung der Website dringend empfohlen, um das besondere Profil der Ausbildung und das spezielle Lehrziel besser zu vermitteln, Qualifikationsziele und angestrebte berufliche Tätigkeitsfelder, kreative Impulse für Randgebiete der Innenarchitektur zu fördern und den Blick potentieller am Studium der Innenarchitektur Interessierter speziell auf Wiesbaden zu lenken.

Die Transparenz bezüglich der Lehrziele und der möglichen Lernerfolge in den unterschiedlichen Semestern könnte durch die Ausstellung von Studienarbeiten sicher mehr gefördert werden, als es die derzeitige Ausstellung von Arbeiten der Lehrenden leisten kann.

Die Bewerber werden deutlich darauf hingewiesen, dass selbst Bachelorabsolventen der Architektur durch Absolvieren des Masterstudiums der Kammerzugang sowohl als Architekt als auch als Innenarchitekt verwehrt bleibt.

Die Zugänglichkeit wird unterstützt durch das Angebot persönlicher Gespräche und Mappenberatung, die Studierbarkeit durch die Fachstudienberatungen. Als sehr konstruktiv und effizient werden von den Studierenden Häufigkeit und Intensität der Kontaktstunden sowie das Engagement der Lehrenden bezeichnet. In den ersten Semestern werden die Studierenden zudem von einem Mentor aus dem Kreis der Lehrenden unterstützt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Die Hochschule hat diesbezüglich eine „Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen“ als Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen nachgereicht. Die Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr und die Ausrichtung an der Wesentlichkeit von Unterschieden erworbener Kompetenzen sind hierin ebenso verankert wie der Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Änderungssatzung ist mit ihrer Bekanntgabe am 28.02.2013 in Kraft getreten.

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende. Zu nennen wären u.a. das Studieninformationszentrum, die psychologische Beratung, das Büro für Internationales sowie die Zentrale Studienberatung. Im Rahmen des Career Services, von Praktikumsbörsen und -messen werden Studierende auch auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Die Hochschule RheinMain konnte bisher 50 Deutschlandlandstipendien an eigene Studierende vergeben. Der studentische Wohnraum in

Wiesbaden ist knapp, bisher waren nur private Wohnheime verfügbar. Dem Bericht der Hochschulleitung zufolge entsteht nun ein Wohnheim auf dem Campus.

Insgesamt sind alle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, um die Studierenden angemessen bei der erfolgreichen Durchführung ihres Studiums zu unterstützen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain bemüht sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen, allen Gender-Aspekten gerecht zu werden und Studierende mit besonderen Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen. Alle notwendigen Maßnahmen und Kontaktpersonen sind vorhanden und auf der Homepage der Hochschule sowie weiteren Informationsmaterialien aufgeführt.

Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Umsetzung des § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes, des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Frauenförderplans zu unterstützen sowie Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen aller Gruppen an der Hochschule zu entwickeln. Sie ist Ansprechpartnerin in Fällen von sexueller Belästigung nach dem Beschäftigtenschutzgesetz.

Die Hochschule RheinMain ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es werden Studierende mit Kindern, ausländische Studierende sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Beauftragte, Netzwerke und Servicestellen an der Hochschule angemessen unterstützt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen.

Die Hochschule ist darum bemüht, die Bedürfnisse behinderter Studierender und chronisch Kranker zu berücksichtigen, um ihnen durch die Teilnahme am Studienbetrieb den Erwerb eines qualifizierten Studienabschlusses zu ermöglichen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung können sich bei konkreten Fragen und generellem Beratungsbedarf an die Behindertenbeauftragten an den unterschiedlichen Standorten wenden. Wie bereits erwähnt, ist der Nachteilsausgleich für Kandidaten mit körperlicher Beeinträchtigung in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge (ABPO-Bachelor, ABPO-Master) der Hochschule RheinMain verankert (jeweils Ziffer 4.1.4).

Den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich wird mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen.

3.6 Weiterentwicklung

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sind teilweise umgesetzt worden. So ist unter anderem ein Mentoring eingeführt und in der allgemeinen Prüfungsordnung sind die

Anforderungen an ein ärztliches Attest in Prüfungszusammenhängen datenschützend eingeschränkt worden. Der Praxisbezug wurde durch die Einbindung von Gastkritikern und durch das Angebot von Aufgaben mit Realitätsbezug weiterentwickelt.

Schließlich wurden in der Erstakkreditierung Empfehlungen zu Themen ausgesprochen, die auch in der Reakkreditierung wieder Diskussionsgegenstand waren. So sind die Modulbeschreibungen wie oben ausgeführt auch für die Reakkreditierung nicht hinreichend ausgearbeitet, fächerübergreifende, interdisziplinäre Aspekte sind wenig ausgeprägt, und inhaltliche Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudium fehlen nach wie vor.

4 Qualitätsmanagement

Der Studiengang hat Qualitätssicherungsinstrumente eingeführt die geeignet sind, die Validität der Zielsetzung und die Implementierung des Konzepts zu überprüfen und die Studiengänge weiterzuentwickeln. Insgesamt herrscht der Eindruck, dass sich die Leitung der Studiengänge um eine konsistente Qualitätssicherung ihrer Ausbildungsmaßnahmen bemüht. Aufgrund überschaubarer Teilnehmerzahlen des Studienganges sowie der intensiven In-Studio Unterrichtsform wird der informelle Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden erleichtert und damit unmittelbares Feedback zur individuellen Studienqualität ermöglicht. Positiv zu bewerten ist das System studentischer Mentoren, in denen höhere Semester die jüngeren beraten.

Für den Studiengang werden von der Hochschule folgende Qualitätssicherungsinstrumente verwendet:

- der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, BSL-Befragung,
- die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen,
- eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen - die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen,
- die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden,
- Begehungen im Rahmen von ENWISS und
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Die Hochschule RheinMain hat ein hochschulweites System zur Qualitätssicherung etabliert. Zentralisierte bzw. standardisierte Fragebögen werden im regelmäßigen Turnus ausgegeben. Alle Lehrveranstaltungen werden jedes zweite Mal evaluiert und von zentraler Stelle ausgewertet. Die Resultate werden den Dozenten und dem Fachbereich mitgeteilt. Falls Probleme auftauchen, bespricht der Evaluationsbeauftragte des Fachbereiches die Zahlen ggf. mit den Lehrenden und dem Dekan. Es ist verpflichtend vorgesehen, dass die Ergebnisse von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden.

Die Gutachter stellen in Übereinstimmung mit der Haltung der Studierenden fest, dass diese einheitlichen Fragebögen natürlich nicht die einzelnen fachspezifischen Besonderheiten der Studiengänge im vollen Umfang abbilden können, so dass es schwer ist, tatsächlich für das Fach relevante Auswertungen und Aussagen machen zu können. Es besteht unter Umständen die Gefahr, dass das System der Qualitätssicherung sich auf einer abstrakten Ebene verselbständigt und den Kontakt zu den Bedürfnissen und Problemen der Studiengänge verliert. Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang auch auf mögliche unerwünschte Nebeneffekte hin, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, dass die Einführung und Erfüllung von Qualitätsmaßstäben zunehmend für die interne Mittelvergabe herangezogen wird und architekturfremde Kriterien eine zunehmende Rolle spielen könnten. Die Fragebögen sollten gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden auf die Fachspezifika des Studienganges abgestimmt werden. Ebenfalls sollte erwogen werden, Vertreter der Berufsverbände in beratender Funktion stärker in das Qualitätsmanagement einzubeziehen.

Die von den Programmverantwortlichen vorgeschlagenen Qualitätskonferenzen sollten in der Zukunft eingeführt werden.

Eine ständige Rückmeldung von Alumni und ihren beruflichen Werdegängen ist zwar informell möglich, sollte aber möglicherweise formalisiert werden, um der Hochschulleitung einen besseren Zugang zum Qualitätsmanagement zu ermöglichen und um den Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, periodisch die Studiengangsziele und deren Relevanz für die spätere Praxis der Absolventen zu reflektieren.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“² vom 08.12.2009

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates wird festgestellt, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben bedarf es noch einer Überarbeitung des Modularisierungskonzepts hinsichtlich einer Reduzierung von Teilprüfungen. Die Modulbeschreibungen müssen darüber hinaus im Hinblick auf eine deutlichere Abgrenzung zwischen Lehrinhalten und Qualifikationszielen überarbeitet werden, bevor das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) gänzlich erfüllt ist.

² I.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Ziele und Inhalte überarbeitet sowie präzisiert werden.**
- **Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl an Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von integrierten Modulprüfungen oder Studienleistungen) reduziert wird.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der Hochschule wird angeraten, lehrformspezifische Evaluationsbögen zu erstellen. Dabei sollten auch studiengangsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass deutlicher wird, welche Schlüsselqualifikationen/Soft Skills in den einzelnen Modulen integrativ vermittelt werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachgebieten Kommunikationsdesign und Architektur sollte intensiviert werden.
- Die Zugänglichkeit für Studierende zu den Werkstätten sollte verbessert werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte über die Implementierung eines zusätzlichen Praxissemesters nachgedacht werden.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Hochschule wird empfohlen, bei der Modernisierung der Halle in Gebäude B1 die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für alle Fachgebiete zu erhalten.
- Die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums sollte den Studierenden deutlicher und unterstützend dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Ziele und Inhalte überarbeitet sowie präzisiert werden. Dabei ist auch darzustellen, wo und wie die kammergeforderten Kompetenzen/Studieninhalte im Curriculum verankert sind (gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung von Innenräumen).

Begründung:

Zur Darstellung der für die Kammereintragung geforderten Studieninhalte verweist die Hochschule auf die Prüfungsordnungen (Amtl. Mitt. 154 BA und 182 MA), in der diese in den Modulkatalogen des BA und MA über ihre Credit-Points-Anteile nach der Systematik der BAK (Bundesarchitektenkammer, Mindestanforderungen vom 21.07.2006: Modulgruppen A.-E.) markiert sind. Diese Informationen seien als Hilfestellung für die Eintragungsausschüsse der Kammern und zur Transparenz für die Studierenden entwickelt worden. Darüber hinaus fand bereits zur Erstakkreditierung eine Abstimmung mit der hessischen Architektenkammer statt. Der Fachausschuss empfahl auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule die Streichung des zweiten Satzes. Die Akkreditierungskommission folgte dem Votum des Fachausschusses.

Innenarchitektur – Raum, Inszenierung, Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur – Raum, Inszenierung, Design“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.
- Falls die Zielzahl von 60 Studierenden pro Studienjahr erreicht wird, sollte eine Erhöhung der personellen und räumlichen Ressourcen erfolgen, da sonst ein Qualitätsverlust zu befürchten ist.
- Es sollte überlegt werden, den Anteil an konzentrierter Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen oder seminaristischem Unterricht zu erhöhen und, wo vorgesehen, dies in den Modulbeschreibungen darzustellen.
- Der Workload der Abschlussarbeiten und des Kolloquiums sollten im Modulhandbuch getrennt ausgewiesen werden.

Innenarchitektur – Conceptual Design (M.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ziele und Schwerpunkte im Masterprogramm sollten in der Außendarstellung schärfer herausgearbeitet und hervorgehoben werden.

- Es sollte den Studieninteressierten deutlicher kommuniziert werden, mit welchen Bachelorabschlüssen die Voraussetzungen für einen Kammereintrag nach Abschluss des Masterstudienganges nicht gegeben sind.